

Aufruf der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 8. Juli 2016

Unzureichende tarifliche Einordnung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Nach langen Verhandlungen seit der Einführung der Tarifverordnung für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde nun zwischen der Gewerkschaft (ver.di) und den Arbeitgebern (VKA) eine Einigung bei der Entgeltordnung erzielt, die die sachgerechte Einordnung nach maßgeblichen Tätigkeitsmerkmalen für die verschiedenen Berufsgruppen regeln soll. Nach schlüssiger Anwendung dieser maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale wie der besonderen Schwierigkeit und der hohen Verantwortung, die die Tätigkeit von Psychologischen PsychotherapeutInnen / Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit sich bringt, würde das für die Eingruppierung dieser Berufsgruppe eine facharztanaloge Eingruppierung erfordern, also mindestens Entgeltgruppe 15 im TVöD. In der vertragsärztlichen Versorgung sind Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bereits seit 1999 den Fachärzten gleichgestellt.

Psychologischen PsychotherapeutInnen / Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen unterziehen sich einer fünfjährigen akademischen Ausbildung und daran anschließend einer mindestens dreijährigen psychotherapeutischen Ausbildung bzw. fünf Jahre in Teilzeit. Auch die ausgeübten Tätigkeiten dieser Berufsgruppe in den wichtigen Versorgungsbereichen wie der stationären Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, der Jugendhilfe, in Beratungsstellen und im Maßregel- und Strafvollzug entsprechen qualitativ denen von Fachärzten. Darauf wurde auch in der erst kürzlich vom Deutschen Psychotherapeutentag gefassten Resolution verwiesen (28. Deutscher Psychotherapeutentag vom 23.04.2016).

Während dieser Standpunkt seit Langem auf Arbeitnehmerseite unumstritten ist und u. a. vom Deutschen Psychotherapeutentag und auch der in ver.di aktiven und engagierten Fachkommission für PsychotherapeutInnen unterstützt wurde, haben die zuständigen Tarifpartner nun eine Entgeltordnung vereinbart, in der Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder-/JugendlichenpsychotherapeutInnen eine Gruppe niedriger (Entgeltgruppe 14) eingeordnet werden. Dies ist gerade deshalb sehr bedauerlich, weil ver.di ebenfalls seit Langem mit der Forderung nach "facharztäquivalenter Eingruppierung" um die PsychotherapeutInnen geworben hat und diese Forderung kurzfristig ohne angemessene Rücksprache mit den Betroffenen aufgegeben hat.

Sehr problematisch für die Gesundheitsversorgung ist es, dass der Entwicklung Vorschub geleistet wird, dass PsychotherapeutInnen in Zukunft vermehrt in diesen wichtigen Tätigkeitsfeldern fehlen werden. Das Verhältnis von Ausbildungsaufwand und anschließender institutioneller Anerkennung ist unstimmig. Es ist zu befürchten, dass die fachliche psychotherapeutische Versorgung in Institutionen nicht mehr sichergestellt werden kann. Bereits jetzt ist die Tätigkeit in Institutionen für PsychotherapeutInnen finanziell wenig attraktiv. Diese Eingruppierung ist somit auch für die Arbeitgeber sowie für das Versorgungssystem langfristig ein großer Nachteil.

Wir fordern deshalb, dass die Tarifpartner in den nächsten Tarifrunden mit den öffentlichen und privaten Arbeitgebern die angemessene Eingruppierung der Psychologischen PsychotherapeutInnen und der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (wieder) ins Verhandlungspaket aufnimmt.